



5. Offene Internationale Mondsee Regatta IOM 25. – 26. April 2026

Union-Yacht-Club Mondsee

Am Ostufer 245
A-5310 Mondsee

Die Regatta auf einen Blick:

Meldeschluss:	19.04.2026
Registrierung:	25.04.2026 09:00-10:00
Begrüßung:	26.04.2026 10:00
Meldegeld (Early Bird):	€ 30 pro Boot € 20 für Gäste
1. Start:	10:30

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 18472

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettkahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettkahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCMo und diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.4 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- 1.5 Anhang Q (Umpired Fleet Racing) wird angewendet.

- 2 Werbung**
Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]
- 3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**
- 3.1** International offen für alle Boote der Klasse(n) IOM, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2** Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 19.04.2026 das Online-Formular unter <https://www.uyc-mondsee.at/regatten/> ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.4** Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.5** Es gilt eine Mindestnennung von 8 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.6** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.
- 4 Meldegebühr**
€ 30 bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCMo (IBAN AT15 4501 0301 0055 0000) bis Meldeschluss (19.04.2016) mit dem Verwendungszweck „IOM & Segelnummer“
€ 40 bis Ende der Registrierung.
Beitrag für Regattagäste € 20 (Segleressen)
- 5 Registrierung**
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
25.04.2026 von 09:00 bis 10:00 im Regattabüro des UYCMo.
- 6 Ausrüstungskontrolle**
Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.
- 7 Erste Wettfahrt**
25.04.2026 nicht vor 10:30
- 8 Letzte Wettfahrt**
Am 26.04.2026 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Startsignal nach 14:30 Uhr gegeben.
- 9 Segelanweisungen**
Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
- 10 Bahnen**
Es werden Standardkurse (up and down) gesegelt.

11 Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System mit Streichungen bei der 4., 8., 16., 24. usw. Wettfahrt.

12 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

13 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 Preise

14.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote

15 Haftung, Bilder, Daten

15.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

15.4 Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

15.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Mondsee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

17 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Union-Yacht-Club Mondsee, Am Ostufer 245, A-5310 Mondsee

E-Mail: silvio@schedenig.at

Mobil: +43 664 805 565 289